



INFORMATIONSBLATT
Glücksspiel

IMPRESSUM

4., überarbeitete Auflage | April 2018

Herausgeber: Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin
Tel.: 030 - 29 35 26 15 | Fax: 030 - 29 35 26 16
info@berlin-suchtpraevention.de
www.berlin-suchtpraevention.de
www.kompetent-gesund.de

V.i.S.d.P.: Kerstin Jüngling,
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Redaktion: Lydia Römer und Inga Benseick,
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Gestaltung: Martina Jacob

Bilder Titel: Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH (2);
viperrag/istockphoto; leminuit/istockphoto

INHALT

| | |
|---|---|
| Können Glücksspiele süchtig machen? | 3 |
| Rechtliche Aspekte | 3 |
| Was ist ein Glücksspiel? | 4 |
| Welche Glücksspiele gibt es? | 4 |
| Jugendliche und Online-Glücksspiel | 4 |
| Zahlen und Fakten | 5 |
| Wie erkennt man Glücksspielsucht? | 5 |
| Risikogruppen | 5 |
| Prävention – Wissenswertes, damit Glücksspiel ein Freizeitspaß bleibt und nicht zur Sucht wird | 6 |
| Was heißt „Spielen mit Verantwortung“? | 6 |
| Ihre Ansprechpartner*innen für die Prävention von Glücksspielsucht | 6 |
| Hilfe – aber wie und wo? | 7 |
| Ihre Ansprechpartner*innen für Hilfen bei Glücksspielsucht | 7 |
| Regionale Sucht- und Drogenberatungsstellen | 7 |
| Selbsthilfegruppen | 7 |

Können Glücksspiele süchtig machen?

Ja! Aber: Für die meisten Menschen ist Spielen eine Freizeitaktivität, die mit Anregung, Spaß, Geselligkeit, Entspannung und Wohlbefinden verbunden wird. Spielen ist ein menschliches Bedürfnis. Viele können Glücksspiele problemlos in ihren Alltag integrieren, einige Menschen jedoch entwickeln ein riskantes oder süchtiges Spielverhalten, das gravierende negative Konsequenzen für die finanzielle Situation, Familie und Beruf nach sich ziehen kann.

Rechtliche Aspekte

Öffentliches Glücksspiel ist nach dem Strafgesetzbuch (§§ 284-287) in Deutschland grundsätzlich verboten. Der Staat behält sich für diesen Bereich grundsätzlich das Monopol vor, um die negativen Folgen des Glücksspiels zu begrenzen. Daher erfolgt z.B. eine staatliche Vergabe von Konzessionen an Lotteriegesellschaften und Spielbanken. Was als Glücksspiel angeboten werden darf und unter welchen Bedingungen, ist im Glücksspielstaatsvertrag geregelt.

Dieser hat folgende Ziele:

- Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht und Wettsucht
- Begrenzung des Glücksspielangebotes und Verhinderung illegaler Glücksspielangebote
- Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes: Wer an einem Glücksspiel teilnehmen will, muss aus Gründen des Jugendschutzes mindestens 18 Jahre alt sein
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen, Schutz der Spieler*innen vor betrügerischen Machenschaften, Verhinderung von Kriminalität
- Vorbeugen von Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten¹

Wenn Spieler*innen spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, können sie durch die Einrichtung von Spielersperren vor der Teilnahme an bestimmten öffentlichen Glücksspielen geschützt werden. Eine Spielersperre gilt mindestens für ein Jahr. In der Gewerbeordnung und in der Spielverordnung sind hauptsächlich die gesetzlichen Regelungen für Geldspielautomaten in

Gaststätten beschrieben. Dieses Glücksspielangebot ist aus suchtpräventiver Sicht problematisch, da es eine hohe Dichte an Geldspielautomaten gibt und der Jugendschutz nicht immer eingehalten wird. Geldspielautomaten weisen ein hohes Suchtpotenzial auf und ein Großteil aller Geldspielgeräte steht in der Gastronomie – in Berlin sind dies etwa 55%.² Bei 72,2% der Klient*innen (bezogen auf Mehrfachnennungen) wurde ein pathologisches Spielverhalten in Bezug auf Geldspielautomaten diagnostiziert.³



DER AUTOMAT GEWINNT IMMER

BILD: FOTOLIA/MARIUSZ BLACH

Seit Juni 2011 ist das Berliner Spielhallengesetz in Kraft.⁴ Berlin hat sich damit als eines der ersten Bundesländer zu einem eigenen Gesetz entschieden, um das Angebot an Spielhallen z.B. durch folgende Auflagen zu begrenzen:

- Mindestabstand von 500 Metern zwischen zwei Spielhallen.
- Nur noch eine Spielhalle pro Gebäude.
- Max. 8 Geldspielautomaten pro Halle (ehemals 12).
- Sachkundenachweis des Personals zum Jugend- und Spielerschutz.
- Möglichkeit zur Selbstsperre für Spieler*innen.
- Schließzeit von 03:00 bis 11:00 Uhr.
- Nicht im Umfeld von Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.
- Keine kostenfreie Abgabe von Speisen und Getränken.
- Das Fehlen von Informationsmaterial zu Risiken des übermäßigen Spielens ist eine Ordnungswidrigkeit.
- Die Übergangsfrist für bestehende Spielhallen war bis Juli 2016, ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine neue Lizenzierung, die aktuell (Anfang 2018) nicht abgeschlossen ist.
- Zusätzlich hat Berlin die auf Geldspielgeräte zu zahlende Vergnügungssteuer in 2011 von 11 auf 20% angehoben.

¹ Abgeordnetenhaus von Berlin (2012): Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. § 4 Abs. 3. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 68. Jahrgang, Nr. 15 vom 28. Juni 2012.; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2017a): Jugendschutzgesetz. § 6. Online verfügbar unter: <https://tinyurl.com/zzqecay> (online abgerufen am 13.02.2018); Eine Ausnahme ist die mögliche Teilnahme für Minderjährige an Gewinnspielen auf Jahrmärkten und Volksfesten, da diese von begrenzter Dauer sind und nur Sachpreise von geringem Wert verlost werden.

² Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Schriftliche Anfrage. Drucksache 18/10 415. Berlin.

³ Meyer, G. (2017): Glücksspiel – Zahlen und Fakten. In: Jahrbuch Sucht 2017. Lengerich: Pabst, S. 114.

⁴ Berliner Vorschriftensystem (2018): Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin vom 20. Mai 2011. Berlin.

INFORMATIONSBLATT Glücksspiel

Was ist ein Glücksspiel?

Ein Glücksspiel liegt vor, wenn zur Teilnahme am Spiel ein Entgelt entrichtet werden muss und der Ausgang des Spiels vorrangig oder vollständig vom Zufall abhängt.⁵ Darin unterscheiden sich Glücksspiele von Kompetenz- bzw. Geschicklichkeitsspielen wie Schach.

Insbesondere der Geldeinsatz und die Hoffnung auf Gewinn verleihen dem Glücksspiel den damit verbundenen Nervenkitzel. Die gesellschaftliche Bedeutung von Geld, die Aussicht auf Reichtum und Anerkennung können den Reiz zu spielen verstärken.



KEINE GUTE KOMBINATION – ALKOHOL, ZIGARETTEN UND GLÜCKSSPIEL

BILD: FOTOLIA/FRANK ECKGOLD

Glücksspiel kann angenehme Gefühle hervorrufen, stimulieren, anspannen und entspannen – diese Spannweite ist sofort erlebbar, solange Gewinnaussichten bestehen. In dieser Hinsicht kann man die Wirkung des Glücksspiels mit der eines Suchtmittels vergleichen. In Gewinnphasen kommt die Spieler*in in Euphorie und eine länger anhaltende Stimulation. Bei Verlust setzen Enttäuschung, Missstimmung, Niedergeschlagenheit, Minderwertigkeitsgefühle oder auch Panik ein. Glücksspiele ähneln also in ihrer Wirkung anderen Suchtmitteln, wie z.B. Alkohol.

Welche Glücksspiele gibt es?

Legales Glücksspiel:

- Lotterien und Rubbellose
- „Großes Spiel“ in Spielbanken (Roulette, Poker, Kartenspiele)
- „Kleines Spiel“ in Spielbanken (Glücksspielautomaten)
- Sportwetten von Anbietern mit Konzession
- Automatenspiele an Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten
- Sonstige: Quizfernsehen, Gewinnhotlines, Pferdewetten

⁵ Abgeordnetenhaus von Berlin (Hrsg.), a.a.O. § 3 Abs. 1.

Illegales Glücksspiel:

- Öffentliche Glücksspiele im Internet (mit Ausnahme von Online-Lotterien und lizenzierten Online-Sportwetten unter strengen Voraussetzungen)⁶
- Sportwetten von Anbietern ohne Konzession

Die Teilnahme an Online-Glücksspielen ist nicht nur verboten, sondern auch mit besonderen Risikofaktoren verbunden, z.B. dem bargeldlosen Zahlungsverkehr und der ständigen Verfügbarkeit. Durch die Anonymität im Internet können soziale und gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Jugendschutz) nicht greifen. Sogenannte Demo- oder Übungsspielseiten, Glücksspiel-Simulationen auf sozialen Netzwerkseiten sowie die zunehmende Vermischung zwischen Computerspielen und Glücksspielen (z.B. In-Game-Werbung) sind Beispiele für einen sich ausdehnenden Markt.⁷ Aufgrund seiner typischen Charakteristika erweist sich Online-Glücksspiel gerade für Problemspieler*innen als besonders attraktiv. Unter Jugendlichen sind – trotz Verbot – vor allem Online-Poker und Online-Sportwetten beliebt.⁸

Jugendliche und Online-Glücksspiel

Im Jahr 2013 existierten ca. 3.000 Webseiten weltweit, die Glücksspiele anboten, mit ca. 250 unterschiedlichen Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs.⁹ Die Bruttospielerträge von Online-Casinos stiegen im Jahr 2015 um 7,1% auf 735,8 Mio. €, auch mit der Unterstützung minderjähriger Spieler*innen.¹⁰ Das Internet hält neue Möglichkeiten des Glücksspiels bereit: Meldungen von jungen und erfolgreichen Profi-Spieler*innen, attraktive Webseiten und der Einsatz von Prominenten (die für Glücksspiel-Demoseiten werben, von denen es nur einen Klick braucht, um auf echte Glücksspiel-Webseiten zu gelangen) machen viele Jugendliche neugierig, ebenfalls ihr Glück zu versuchen. Den ins Netz verlagerten Spieltrieb der jungen Generation sowie Neugier und den Wunsch, sich mit anderen zu messen, machen sich Spiele-Anbieter zu nutzen, indem sie in „normalen“ Computer- bzw. Online-Spielen sogenannte In-Game-Werbung platzieren, d.h. realen Wettkämpfen nachempfunden, befinden sich Werbebanner z.B. am Zieldurchlauf oder an der Bande des Stadions. Über einen Klick auf diese Werbebanner gelangt man oftmals

⁶ Abgeordnetenhaus von Berlin (Hrsg.), a.a.O. § 4 Abs. 5.

⁷ Hayer, T. (2013): Internetbasiertes Glücksspiel. In: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Zeitschrift proJugend, Heft 04/2013.

⁸ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2013): Pathologisches Glücksspielen, Suchtmedizinische Reihe Band 6.

⁹ Hayer, T. (Hrsg.) a.a.O.

¹⁰ Gaßmann, R., Bartsch, G., Kepp, J. (2016): Jahrbuch Sucht 2016. Lengerich: Pabst Science Publishers.

zu Online-Glücksspielen, bzw. in Ego-Shootern und in anderen Formaten zu Glücksspielen, wie Wetten oder Pokern.

Zahlen und Fakten

- Eine Studie der BZgA von 2016 belegt, dass 0,37% (ca. 215.000 Menschen) der 16- bis 70-jährigen Bevölkerung ein pathologisches und 0,42% (ca. 241.000 Menschen) der Bevölkerung ein problematisches Spielverhalten aufzeigen.¹¹
- In Deutschland stieg der Umsatz des legalen Glücksspielmarktes im Jahr 2015 auf 40,3 Mrd. Euro.¹²
- Den größten Anteil am Gesamtumsatz tragen Geldspielautomaten mit 62%, gefolgt von Einnahmen des Lotto- und Totoblocks (24%) und Angeboten der Spielbanken (26%). Das neunte Jahr in Folge sind die Umsätze für Geldspielautomaten kontinuierlich angestiegen.¹³
- Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weisen problematische sowie pathologische Glücksspieler*innen eine hohe Komorbiditätsrate auf.¹⁴
- Pathologische Spieler*innen weisen im Vergleich zu anderen Klient*innen mit Suchtproblematiken die höchste Verschuldung auf. Bei 16,1% beträgt die Verschuldung mehr als 25.000 Euro.¹⁵

Wie erkennt man Glücksspielsucht?

Ähnlich wie bei einer Alkoholsucht kann die Spieler*in die Kontrolle über das Verhalten verlieren und eine Abhängigkeit entwickeln. Worin unterscheiden sich unauffällige Spieler*innen von problematischen und pathologischen Spieler*innen? Generell lassen sich drei unterschiedliche Glücksspielphasen definieren:¹⁶

Soziales Spielen:

Typischerweise findet soziales Spielen (meist im Freundes- oder Bekanntenkreis) in einem zeitlich begrenzten Rahmen mit geringen Einsätzen statt. Das Vergnügen, die Abwechslung und die Unterhaltung stehen im Vordergrund.

Es besteht kein Handlungsbedarf!

INFO

11 Haß, W., Lang, P. (2016). Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse des Surveys 2015 und Trends. Forschungsbericht der BZgA. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. S.9.

12 Meyer, G. (Hrsg.), a.a.O. S.113.

13 Meyer, G. (Hrsg.), a.a.O. 116 ff.

14 Meyer, G. et al. (2011): Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE): Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung, Endbericht: Greifswald/Lübeck.

15 Meyer, G. (Hrsg.), a.a.O. S. 130.

16 vgl. Meyer, G., Bachmann, M. (2005): Spielsucht – Ursachen und Therapie, Berlin: Springer.

Riskantes Spielen:

Bei steigenden Einsätzen und steigender Spielfrequenz liegt ein riskantes Spielverhalten vor. Gerade bei Verlusten können Risikospieler*innen nicht mehr aufhören zu spielen. Der nächste Gewinn soll erlittene Verluste wieder ausgleichen. So wird mit diesem Spielverhalten mehr Geld verspielt als beabsichtigt. Durch die riskante Spielweise verlieren die Spieler*innen zunehmend die Kontrolle über das eigene Spiel. Durch das häufige Spielen werden soziale und berufliche Verpflichtungen immer stärker vernachlässigt.

Hier besteht Handlungsbedarf, um Glücksspielsucht zu verhindern!

INFO

Pathologisches Spielen:

Spielsüchtige unternehmen wiederholt erfolglose Versuche, das Spiel einzuschränken oder aufzugeben. Dabei werden sie häufig als unruhig und gereizt erlebt. Soziale bzw. berufliche Tätigkeiten werden aufgegeben oder verloren. Eine Besonderheit bei Glücksspielsüchtigen ist, dass sie Verlusten durch immer neues Spielen hinterherjagen (Chasing) und der festen Überzeugung sind, nur so aus ihrer misslichen Situation wieder herauskommen zu können. Diese Menschen sind auch gefährdet, sich das für das Glücksspiel benötigte Geld illegal zu beschaffen (Beschaffungskriminalität). Das Spiel ist zum hauptsächlichen Lebensinhalt geworden.

Hier besteht Handlungsbedarf in der Vermittlung von adäquaten Hilfen!

INFO

Seit 2001 ist pathologisches Glücksspielverhalten von den Krankenkassen und den Rentenversicherungsträgern als rehabilitationsbedürftige Krankheit anerkannt. Damit ist es der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit gleichgestellt.

Risikogruppen

Männer nutzen viele Arten des Glücksspiels intensiver; lediglich zu Fernseh- und Sofortlotterien haben Frauen eine größere Affinität. Unter



AUCH KLEINGELD SUMMIERT SICH

BILD: FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION

den behandelten Spieler*innen in ambulanten Einrichtungen gab es im Jahr 2015 87,9% Männer und 12,1% Frauen (ein Anstieg von 0,3% zum Jahr 2012).¹⁷ Besonders für Jugendliche und junge Männer besitzen Glücksspiele – vor allem Sportwetten, (Online-) Poker, Automaten Spiele und Sofortlotterien – eine hohe Attraktivität.

Über 42% der 16- und 17-jährigen Jugendlichen haben schon einmal im Leben um Geld gespielt – und das obwohl die Teilnahme an Glücksspielen erst ab 18 Jahren erlaubt ist.¹⁸ Männliche Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen mit niedrigem Schulabschluss gelten aufgrund sozioökonomischer und kultureller Faktoren als besonders gefährdet.¹⁹ Die hohe Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil bzw. höherem Anteil an Arbeitslosen sowie die starke Rollenerwartung an den Mann als Familienoberhaupt und „Ernährer“ tragen hierzu bei.

Prävention – Wissenswertes, damit Glücksspiel ein Freizeitspaß bleibt und nicht zur Sucht wird

Aus einer Berliner Expertenbefragung zur Prävention von Glücksspielsucht geht hervor, dass 70% aller Befragten der Prävention von Glücksspielsucht eine ebenso hohe Bedeutung wie der Tabak- oder Alkoholprävention beimessen.²⁰

Wie bei der Prävention von anderen Süchten auch ist ein Policy-Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen notwendig. Das bedeutet zum einen die weitere kontinuierliche Forderung zur Einhaltung des Jugendschutzes (u.a. durch Alterskontrollen) und zum anderen die frühzeitige Sensibilisierung für Risiken des Glücksspiels z.B. durch die Bearbeitung des Themas Glücksspiel im Schulunterricht, die gezielte Ansprache von Risikogruppen und die Einbeziehung von Eltern. Denn obwohl sich die erwachsene Bevölkerung Berlins zum Großteil gut über die Gefahren des Glücksspiels informiert fühlt, sprechen nur 50% der Erwachsenen mit ihren Kindern und Jugendlichen über dieses Thema.²¹

Neben speziell entwickelten, nachhaltigen Präventionsmaßnahmen ist es entscheidend, dass der gesellschaftliche Umgang mit Glücksspielen von Verantwortung geprägt ist.

¹⁷ Meyer, G. (Hrsg.), a.a.O. S. 123.

¹⁸ Haß, W., Lang, P (Hrsg.), a.a.O. S. 47.

¹⁹ Haß, W., Lang, P (Hrsg.), a.a.O. S.99 ff.

²⁰ Kalke, J., Rosenkranz, M. (2009):

Prävention der Glücksspielsucht – Ergebnisse einer Expertenbefragung in Berlin, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD).

²¹ ebd.

Was heißt „Spielen mit Verantwortung“?

- Einhaltung des Jugendschutzes:
 - Minderjährige nicht am Glücksspiel teilnehmen lassen.
 - Keine Einsätze/Wetten etc. im Auftrag Minderjähriger platzieren.
 - Minderjährige nicht in Glücksspiele einbeziehen, zum Beispiel als „Glücksbringer“.
- Glücksspiel sollte ein Hobby unter vielen bleiben.
- Vor dem Spiel festlegen, wie lange das Glücksspiel maximal dauern soll.
- Vor dem Spiel festlegen, wie viel Geld maximal gesetzt und verloren werden darf.
- Dem verlorenen Geld nicht mit einem neuen Spiel nachjagen.
- Zum Spielen nur Geld verwenden, das für keinen anderen Zweck eingeplant ist (z.B. Miete) und nicht um geborgtes Geld spielen.

Ihre Ansprechpartner*innen für die Prävention von Glücksspielsucht:

Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel.: 030 - 29 35 26 15 | Fax: 030 - 29 35 26 16

www.berlin-suchtpraevention.de | www.kompetent-gesund.de



„GAME R OVER – Aufsuchende Glücksspielprävention“

Ein Projekt der

Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel.: 030 - 29 35 26 15 | Fax: 030 - 29 35 26 16

www.berlin-suchtpraevention.de | www.kompetent-gesund.de

Präventionsprojekt Glücksspiel

Ein Projekt der pad gGmbH

Neue Grottkauer Straße 5 | 12619 Berlin

Tel.: 030 - 54 98 81 570

praevention.gluecksspiel@pad-berlin.de

www.fauler-spiel.de



KARUNA pr|events

Mauritiuskirchstr. 3 | 10365 Berlin
Tel.: 030 - 55 15 33 29
Mitmachparcours für Jugendliche (z.B. Schulklassen)
www.karuna-prevents.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Infotelefon zur Glücksspielsucht
Tel.: 0800 - 1 37 27 00
Beratung und Informationen im Internet
(mit einer Chat-Sprechstunde und einem Online-Ausstiegsprogramm)
www.spielen-mit-verantwortung.de
www.check-dein-spiel.de

Hilfe – aber wie und wo?

Glücksspielsucht bleibt oft sehr lange unentdeckt. Betroffenen gelingt es meist gut, ihre Sucht und die damit einhergehenden Belastungen zu verheimlichen. Es fällt ihnen schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich Angehörigen gegenüber zu öffnen. Im Kontakt mit einer Beratungsstelle kann gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Situation der Betroffenen verändert werden kann. Auch Angehörige und Freund*innen erhalten in Beratungsstellen Unterstützung und Rat. Neben der ambulanten Hilfe und Selbsthilfegruppen ist auch die ambulante oder stationäre Rehabilitation eine Möglichkeit, Glücksspielsucht zu behandeln. Eine Beratungsstelle unterstützt bei der Suche nach der geeigneten Hilfe und kennt sich mit Anträgen und Kostenübernahmeverfahren durch Krankenkassen aus. Neben professioneller Beratung und Therapie von Glücksspielsucht sollten sich Betroffene auch bei der Schuldenregulierung von Fachleuten unterstützen lassen. Das Angebot der Schuldnerberatungsstellen richtet sich ebenfalls an Angehörige. Denn 75% der beratenen Glücksspielsüchtigen leihen Geld bei Verwandten und anderen Privatpersonen.

Wer selbst von Glücksspielsucht betroffen ist oder sich um Freund*innen bzw. Angehörige sorgt, kann sich in Berlin an verschiedene Einrichtungen wenden, die bei Glücksspielsucht Hilfe und Unterstützung anbieten und Fragen zum Thema beantworten.

Ihre Ansprechpartner*innen für Hilfen bei Glücksspielsucht:

Café Beispiellos / Caritasverband Berlin

Beratungsstelle für Glücksspielabhängige und deren Angehörige
Wartenburgstraße 8 | 10963 Berlin
Tel.: 030 - 66 63 39 55 | Fax: 030 - 66 63 39 58
www.cafe-beispiellos.de

Aufbruch Neukölln. e.V.

Anonyme Telefon Beratung zu Glücksspielsucht:
Tel.: 0176 - 929 35 678
www.aufbruch-neukoelln.de

Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

AG Spielsucht: Charitéplatz 1 | 10117 Berlin
Besucheranschrift: Dietrich-Bonhoefferweg 3 | 10117 Berlin
Beratungshotline Verhaltenssucht:
Tel.: 030 - 450 617 333
www.charite.de/psychiatrie/

Regionale Sucht- und Drogenberatungsstellen

In jedem Berliner Bezirk gibt es Sucht- und Drogenberatungsstellen. Sie bieten professionellen Rat – auch bei Komorbidität (z.B. Alkoholabhängigkeit).

Hier finden Sie die Adresse in Ihrer Nähe:

www.berlin-suchtpraevention.de unter der Rubrik „Informationen“
oder www.sucht-drogen-rat-hilfe.de

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen werden von Betroffenen organisiert und geleitet. Sie stehen jedem offen, der seine Glücksspielsucht ernsthaft bekämpfen will. Neben den Gruppentreffen für Spieler*innen werden auch Selbsthilfegruppen angeboten, in denen Angehörige von Betroffenen Unterstützung und Rat finden.

Einige haben wir hier zusammengestellt:

- Glücksspiel-Sucht-Hilfe e.V.:
www.gluecksspiel-sucht-hilfe.de
- Anonyme Spieler Berlin (GA), Café Lichtblicke:
www.cslichtblicke.de
- Spieler-Selbsthilfegruppe „spielfrei“: www.shg-spielfrei.de

Eine Übersicht über die bestehenden Selbsthilfegruppen bei Glücksspielsucht finden Sie auf der Internetseite:

www.cafe-beispiellos.de unter der Rubrik „Hilfe“

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB)

Broschüren in deutscher und türkischer Sprache zum Download und eine Übersicht über Schuldnerberatungsstellen in allen Berliner Bezirken:
www.schuldnerberatung-berlin.de



